

NISV- Beurteilung (überschlagsmässig)

Betriebsinhaber Genossenschaft Migros Ostschweiz, Industriestrasse 47, SG
Ausgeführt durch ATP architekten ingenieure Zürich AG
Für Transformatorenstation TS21, Geschoss C7

☒ NISV nicht anwendbar, Arbeitshygienische Grenzwerte der SUVA (1903; bei 50 Hz-Anlagen, 500 μ T) eingehalten

1. Stärkste Felder an dem für Menschen zugänglichen Ort
(Immissionsgrenzwert; IGW, bei 50 Hz-Anlagen, 100 μ T)

- ☐ Ausserhalb der Transformatorenstation < 100 μ T (siehe Tabelle), NISV eingehalten
 (Als innerhalb gilt eine Ausdehnung bis max. 20 cm von der Begrenzungsfläche (Wand, Decke, Boden) entfernt)
- ☒ An der Grenze oder überschritten (Detailberechnung notwendig)

2. Orte mit empfindlicher Nutzung
(Anlagegrenzwert; AGW, 1 μ T)

Der nächste Ort mit empfindlicher Nutzung ist mehr als 5 m entfernt.

Beschreibung dieses Ortes: Produktion

Die nächste Bauliniengrenze ist mehr als 50 m entfernt.

- ☒ Abstand ist grösser als nachstehende Tabelle aufzeigt, NISV eingehalten
☐ Abstand ist kleiner als nachstehende Tabelle (Detailberechnung durchführen)

Anzahl	Grenzwert	kVA					
Öl-Trafo		250	400	630	1000	1250	1600
1	IGW seitlich	0.3	0.4	0.5	0.7	0.8	0.9
1	AGW seitlich	3.2	4.2	5.5	7	8	9
2 oder mehr	AGW seitlich	4	5	7	9	10	11
1	IGW oben	0.5	0.6	0.8	1.0	1.1	1.2
1	AGW oben	4.5	5.5	7.5	9.5	11	12.5
2 oder mehr	AGW oben	5.5	7.5	9.5	11	12.5	14
Abstand in Meter ab Trafo, NS-Verteilung und Leitungen (Trafo – NS-Verteilung) Für Trockentransformatoren sind die Werte um 20% zu vergrössern							

Allfällige Bemerkungen:

Die Richtigkeit der Angaben wird mit der elektron. Unterschrift im Gesuchsformular bestätigt.